



→ **Sicherheitsreferat**

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A3 – Verfassung und Inneres
zH Frau RR Mag. Rita Hirner
Paulustorgasse 4
8010 Graz

**Verkehrs- und
Veranstaltungswesen**

Bearbeiter: Mag. Martin Preschern
Tel.: 03152 2511-430
Fax: 03152 2511-550
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.

GZ: 2.1.VA.4-1/2013

Bad Radkersburg, am 05.04.2013

Ggst.: VSVO Begutachtungsverfahren – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Mag. Hirner!

Zum Schreiben vom 08.03.2013 wird folgende Stellungnahme zum Entwurf der VSVO abgegeben:

Allgemeines:

Durch die Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 erhöht sich unseres Erachtens für alle Veranstalter, insbesondere für die vielen (teilweise) ehrenamtlichen Kleinveranstalter der bürokratische und finanzielle Aufwand.

Wünschenswert wäre, dass alle Veranstalter von der VSVO nach in Kraft treten umfassend Kenntnis erlangen. Die Vollziehung des Veranstaltungsgesetzes wäre dadurch erleichtert.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu § 4:

Aus dem Entwurf ist zu entnehmen, dass bei brandgefährlichen Veranstaltungsmittel, wie offenes Feuer...oder mehr als 300 Teilnehmer erwartet werden, die Einrichtung eines Brandschutzdienstes zwingend vorgesehen ist. Unseres Erachtens wäre hier eine Unterscheidung zwischen Freiluftveranstaltung und Indoorveranstaltung notwendig. Bei Veranstaltungen knapp über 300 Teilnehmer ist eine Brandsicherheitswache sehr teuer.

Zu § 9:

Hier sind zusätzliche finanzielle Aufwendungen erforderlich und bei Veranstaltungsstätten die bereits bestehen werden die erforderlichen Sitzzellen und Urinalstände auch an bauliche Grenzen stoßen.

Die im § 9 an der Personenanzahl orientierte Vorschreibung der Anzahl von Sitzzellen und Urinalständen ist deutlich zu hoch bemessen und erscheint praxisfremd.

Zu § 11:

A-8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13 | DVR 0094943 - UID ATU37001007
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
Bankverb.: Stmk. Bank- und Sparkassen AG – BLZ: 20815, Konto-Nr.: 00006-387633
IBAN: AT892081500006387633 | BIC STSPAT2G

Zu § 11:

Klargestellt werden müsste, ob eine allfällige zentrale Einsatzleitung für alle Veranstaltungsarten (Kleinveranstaltung) zwingend erforderlich ist.

Eine zentrale Einsatzleitung sollte nur für größere Veranstaltungen (ZB ab 3000 oder 5000 Teilnehmern) oder für Veranstaltungen mit besonderem Gefahrenpotenzial zwingend erforderlich sein.

Zu § 12:

Sehr zu begrüßen ist, dass der Veranstalter keine Lockangebote mit alkoholischen Getränken machen darf.

Zu § 22 Abs. 6:

Bei Veranstaltungen muss ex lege ein Verantwortlicher vor Ort sein, der könnte und wird auch unter Umständen der Anlagenverantwortliche sein.

Zu § 33:

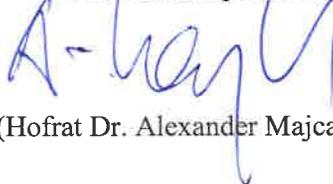
Bei Kleinveranstaltung wird das bereitstellen eines ortsfesten oder mobilen Behandlungsraumes eine Frage der Kosten sein.

Zu § 43 Abs. 6 und § 44 Abs. 6:

Die „fachliche ausgebildete Person“ müsste genauer definiert werden

Herzliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:



(Hofrat Dr. Alexander Majcan)